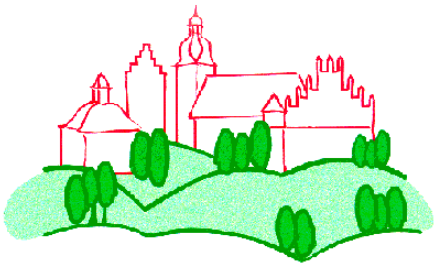

G e m e i n d e N o t t u l n
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **374/2008**
Produktbereich/Betriebszweig: **70 Gemeindewerke** Datum: **06.11.2008**

Tagesordnungspunkt:

Kalkulation der Trinkwassergebühren zum 01.01.2009

Beschlussvorschlag:

Die Trinkwassergebühren werden entsprechend der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation angehoben. Die als Anlage beigefügte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2009 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anstieg der Verbrauchsgebühr von 1,28 / m³ um 0,06 € / m³ auf 1,34 € / m³ (zzgl. MwSt.)

Anstieg der Grundgebühr für Hausanschlüsse Qn 2,5 von 0,31 € / Tag um 0,03 € / Tag auf 0,34 € / Tag (zzgl. MwSt.)

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Betriebsausschuss	25.11.2008		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	16.12.2008		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

...

Sachverhalt:

Die Betriebsaufwendungen des Wirtschaftsjahres 2009 liegen mit 1.200.017,00 € um 19.517,00 € über dem Vorjahresansatz mit 1.180.500,00 €. Ursächlich für diesen Anstieg ist eine zu berücksichtigende Tariferhöhung im öffentlichen Dienst, die sich auf die Jahre 2008 und 2009 mit einem Personalkostenanstieg von rd. 21.000,00 € auswirkt. Die Materialaufwendungen mit einem Betrag in Höhe von 509.000,00 € und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einem Betrag von 227.000,00 € können gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten werden. Bei den Geschäftsaufwendungen ist ein Anstieg in Höhe von 5.500,00 € zu verzeichnen.

Der Anstieg bei den Betriebs- und Geschäftsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 25.000,00 € kann durch einen Rückgang der Finanzaufwendungen in Höhe von 40.700,00 € vollständig aufgefangen werden.

Die Abschreibungen verringern sich von 330.000,00 € um 35.000,00 € auf 295.000,00 €. Auch der Zinsaufwand ist von 51.000,00 € um 5.000,00 € auf 46.000,00 € zu reduzieren. Die Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen können auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Von den Gesamtaufwendungen des Geschäftsjahres in Höhe von 1.948.917,00 € sind die anzurechnenden Erträge in Höhe von 302.800,00 € abzuziehen. Unter Berücksichtigung eines Planergebnisses in Höhe von 544.000,00 € ergeben sich notwendige Betriebserträge in Höhe von 1.887.317,00 €.

Obwohl die notwendigen Betriebserträge in Höhe von 1.887.317,00 € nur um 16.917,00 € über den für 2008 geplanten Betriebserträgen in Höhe von 1.870.400,00 € liegen, ist bei der Kalkulation der Trinkwassergebühren zu berücksichtigen, dass sich die erwarteten Liefermengen des Wasserwerkes von 920.000 m³ um 50.000 m³ auf 870.000 m³ reduzieren werden.

Der kalkulatorische Ansatz von 870.000 m³ berücksichtigt die drohende Gefahr, dass für 2009 im Bereich der Großabnehmer mit einer nach der bereits im Jahr 2007 erfolgten, weiteren erheblichen Mengenreduzierung gerechnet werden muss. Um auf dieser Berechnungsbasis eine kostendeckende Gebühr zu erzielen, ist eine Anhebung der Trinkwassergebühren zwingend durchzuführen.

Bei der Kalkulation der Trinkwassergebühren wird unterschieden in die Grundgebühr und in die Verbrauchsgebühr. Die Höhe des Grundgebührenaufkommens soll in der Regel einen Großteil der Fixkosten des Betriebes decken. Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Kalkulation eine Erhöhung der Grundgebühr von 0,31 € / Tag um 0,03 € / Tag auf 0,34 € / Tag vorgenommen. Analog erfolgt auch eine Anpassung der Grundgebühren für die Hausanschlüsse mit größerer Dimension in gleicher relativer Höhe.

Nach Abzug der Grundgebühren von den notwendigen Betriebserträgen der Kalkulation ergibt sich ein durch die Verbrauchsgebühr zu deckender Betrag in Höhe von 1.165.986,00 €. Diese Kosten sind auf die voraussichtlich gelieferten Wassermengen des Planjahres 2009 zu verteilen. Aufgrund der reduzierten Verteilungsgrundlage ergibt sich eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,34 € / m³ Trinkwasser.
Wenngleich die vorliegende Kalkulation für Nottulner Verhältnisse zu einem Gebührensprung führt, ist aber auch anzumerken, dass die Trinkwassergebühren in der Gemeinde Nottuln

trotz allgemein steigender Kosten über einen Zeitraum vom zwei Jahren konstant gehalten werden konnten. Auch im externen Preisvergleich liegen die Trinkwassergebühren in der Gemeinde Nottuln unterhalb des Preisniveaus vieler Nachbargemeinden.

Als Anlage ist eine Berechnung über die Auswirkung des Anstieges der Trinkwassergebühren für einen Haushalt mit vier Personen beigefügt. Danach ergibt sich ein durchschnittlicher Anstieg der Trinkwassergebühren um 23,79 € pro Jahr (brutto).

Rechtzeitig zur Sitzung des Betriebsausschusses am 25.11.2008 wird die Betriebsleitung eine Gebührenumfrage durchführen und die Ergebnisse in der Sitzung vorlegen.

Anlagen:

1. Gebührenkalkulation zum 01.01.2009
2. Trinkwassergebühren für einen Haushalt mit vier Personen
3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung

Verfasst:
gez. Scheunemann